

Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen

Gemeinschaftsschule • Augustental 29 • 24232 Schönkirchen

Schüleraufnahmebogen - Grundschule -

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schüler/Schülerin

Name des/des Schülers/Schülerin	Vorname
Anschrift	Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG
Geb. Datum / Geburtsort	Geburtsland (wenn nicht Deutschland)
	Zuzugsjahr
Geschlecht	
w	
Staatsangehörigkeit	Religion/Konfession
Herkunftssprache	Verkehrssprache

Erziehungsberechtigte

Mutter	Staatsangehörigkeit
Anschrift falls abweichend	Telefon priv. /Handy / dienstlich
	E-Mail
Vater	Staatsangehörigkeit
Anschrift falls abweichend	Telefon priv. /Handy / dienstlich
	E-Mail



Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen

Gemeinschaftsschule • Augustental 29 • 24232 Schönkirchen

Sonstige Sorgeberechtigte Person	Staatsangehörigkeit
Anschrift falls abweichend	Telefon priv. /Handy / dienstlich
	E-Mail
Sonstige Sorgeberechtigte Person	Staatsangehörigkeit
Anschrift falls abweichend	Telefon priv. /Handy / dienstlich
	E-Mail
Kind lebt bei: Mutter:	
Sonstige Betreuungspersonen	Telefon priv. /Handy / dienstlich
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen	
Von der Schule anzukreuzen	
Masernschutz liegt vor: Ja 🗌	



Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen

Gemeinschaftsschule • Augustental 29 • 24232 Schönkirchen

Schullaufbahn:

Welche Schule (welchen Kindergarten für Erstklässler) hat Ihr Kind vorher besucht? (Name/Klasse)		
Hat Ihr Kind eine Klasse wiederholt/übersprungen? Ja ☐ Nein ☐		
Wenn ja, welche Klassenstufe:		
Besteht bei Ihrem Kind ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf?		
Ja ☐ Nein ☐ Wenn ja, dann im Bereich: Lernen ☐ Hören ☐ Sehen ☐		
Hat Ihr Kind einen Nachteilsausgleich? Ja ☐ Nein ☐		
Wenn Ja, bitte Schreiben der abgebenden Schule einreichen.		
Anerkennung als Legastheniker (LRS): Ja Nein Verfahren läuft		
Lernplan / Lernpläne vorhanden? Ja Nein		
Besteht bei Ihrem Kind DAZ- Förderung? Ja Nein		
In welchem Fach soll ihr Kind unterrichtet werden?		
Religion		
Haben Sie ein weiteres Kind, das bereits die Schule im Augustental besucht? Nein Ja Name:		
Mit welchem Kind möchte Ihr Kind möglichst in eine Klasse gehen?		



Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen

Gemeinschaftsschule • Augustental 29 • 24232 Schönkirchen

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamen und datenschutzrechtlich zulässigen eUmgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich

gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich willige ein	
I ICH WIIIIGE EIN	Ich willige nicht ein
ion wingo on	ion wingo mone on

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein	Ich willige nicht ein



Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen

Gemeinschaftsschule • Augustental 29 • 24232 Schönkirchen

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein	Ich willige nicht ein
0.415.4	
Ort/Datum:	

Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage sowie auf der Grundlage einer Einwilligung

Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Schulleitung der Schule im Augustental, Augustental 29, 24232 Schönkirchen.

- 2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist der Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de.
- 3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger, Meldeämter, zuständige Stelle zur Prüfung und ggf. Ahndung einer Ordnungswidrigkeit gem. § 144 Abs. 1 SchulG.
- 4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen gemäß \$10 der Schul-Datenschutzverordnung.
- 5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679. Eine Einschränkung dieser Rechte ist unter Beachtung

des § 30 Abs. 9 und 10 SchulG sowie § 9 Landesdatenschutzgesetz möglich.

6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel,

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html)